

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Mieten steigen stärker als Einkommen – Einkommensgrenzen für 1. und 2. Förderweg müssen angepasst werden**

Wer in eine öffentlich geförderte Wohnung einziehen möchte, darf bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Für eine klassische Sozialwohnung (1. Förderweg) liegt die Grenze aktuell zum Beispiel für einen Einpersonenhaushalt bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 25.900 Euro, für einen Zweipersonenhaushalt bei 38.300 Euro, für Vierpersonenhaushalt bei 59.400 Euro. Im 2. Förderweg sind es 29.300 Euro (Einpersonenhaushalt), 43.400 Euro (Zweipersonenhaushalt) oder 67.500 Euro (Vierpersonenhaushalt).

Eine Anpassung der Einkommensgrenzen im 1. und 2. Förderweg hat es in den letzten 14 Jahren nur einmal gegeben, nämlich im Jahr 2018. Damals wurde die relevante Quote um 11 Prozent angehoben (siehe die Senatsmitteilung vom 5.2.2019, Drs. 21/16076, Seite 9).

In den vergangenen vier Jahren ist die Miete in Hamburg jedoch stärker gestiegen als das Einkommen. Geringe Einkommenserhöhungen führ(t)en bei Haushalten knapp unter der jeweiligen Einkommensgrenze zu einem Wegfall der Anspruchsberechtigung. Die höhere Mietbelastung hingegen schmälert(e) das dann noch zur Verfügung stehende Einkommen:

Laut Mietenspiegel hat sich die Durchschnittsmiete in diesen vier Jahren von 8,44 auf 9,29 Euro, also um 0,85 Euro je Quadratmeter netto-kalt (= 10,1 Prozent) erhöht. Da die Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) für die Einkommensentwicklung 2021 noch ausstehen, wird vergleichshalber der Zeitraum 2016 bis 2020 herangezogen: Laut Destatis hat das Haushaltsnettoeinkommen in diesen vier Jahren von 3.314 Euro auf 3.612 Euro, also um lediglich 8,9 Prozent zugenommen (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Einkommen-Einnahmen-Ausgaben/Tabellen/liste-deutschland.html;jsessionid=06C46231560C2D545DCBDB6BC303688F.live732>).

Nicht nur durch die übermäßig schnell steigenden Wohnkosten, sondern auch noch durch die im März 2022 auf 7,3 Prozent empor gekletterte Inflationsrate und vor allem die dramatisch steigenden Energie- und Lebensmittelpreise werden die Einkommenserhöhungen nahezu verschlungen.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als überfällig, die Einkommensgrenzen an die veränderte Lage – an die galoppierenden Mietpreise und die massiv erhöhte Inflationsrate bei der gleichzeitig dahinter deutlich zurückbleibenden Einkommensentwicklung – anzupassen.

**Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:**

**Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

1. die aktuellen Einkommensgrenzen in der Hamburger Mietwohnraumförderung zu überprüfen und die Basiswerte laut § 8 Absatz 2 Sätze 1 und 2 HmbWoFG um jeweils 10 Prozent anzuheben und damit an die in den letzten vier Jahren erfolgten durchschnittliche Mieten- und Reallohnentwicklung anzupassen.
2. die betreffenden Einkommensgrenzen in Zukunft alle zwei Jahre zu überprüfen und entsprechend den allgemeinen Entwicklungen hinsichtlich der Mieten- und Reallohnentwicklung anzupassen.